

Martin Luther und die Welt der Reformation

Von Helmar Junghans

MARTIN LUTHER: Werke: kritische Gesamtausgabe. Tischreden. Bd. 1-6. Univ. Sonderedition der Ausgabe Weimar 1912-1921. Weimar: Böhlau, 2000. XLI, 656; XXXII, 700; XLIV, 738; XLV, 737; XLIV, 728; XXXIX, 724 S.

MARTIN LUTHER: Werke: kritische Gesamtausgabe. Sonderedition der kritischen Weimarer Ausgabe; Begleitheft zu den Tischreden. Weimar: Böhlau, 2000. 50 S.

Mit der Auslieferung der Tischreden hat eine unveränderte Neuauflage der Weimarer Lutherausgabe ihren Anfang genommen, die bis Herbst 2007 die gesamte WA herausbringen will. Das Ziel dieser Edition ist es, Luthers Werk für einen größeren Kreis von Interessierten erwerbbar zu machen. Der Satzspiegel ist um 5 % verringert, was die großzügige Gestaltung der WA auch in den Anmerkungen ohne Minderung der Lesbarkeit verträgt. Außerdem sind der obere und der äußere Rand etwas schmaler, aber so, daß noch Platz für Glossen bleibt. Die in Leinen gebundenen Bände haben eine Höhe von 24,5 cm. Sie sind damit 2,5 cm niedriger als die Originalausgabe und auch etwas schmaler. Damit finden sie in einem normalen Bücherregal leicht Platz und sind auch bequemer zu handhaben. Im Herbst 2001 folgten die 15 Bände der Abteilung »Deutsche Bibel« – eine noch viel zu wenig ausgewertete Abteilung der WA –, im Herbst 2002 sollen die 18 Bände »Briefwechsel«, danach in fünf weiteren Jahren die Abteilung »Werke« erscheinen. Diese Aufteilung wurde vorgenommen, um die Finanzierung des Kaufes zu erleichtern. Jeder der vier Abteilungen wird ein Begleitheft mitgegeben.

Das Begleitheft zu den Tischreden bietet im ersten Teil eine »Kurze Geschichte der Weimarer Lutherausgabe« von *Ulrich Köpf* (1-24), der seit dem 2. September 1986 als wissenschaftlicher Leiter den Abschluß der WA verantwortet. Seiner Initiative ist es besonders zu verdanken, daß der Verlag sich zu dieser Sonderedition entschlossen hat. Köpf unterrichtet über die Entstehung, die Organisation und einzelne Abschnitte der Geschichte dieser Edition, die einerseits von den beiden Weltkriegen stark in Mitleidenschaft gezogen wurde und der andererseits durch die 1881 gegründete Kommission zur Herausgabe der WA bis zu deren Selbstauflösung 1990 eine kontinuierliche wissenschaftliche Leitung zuteil wurde. Ein eigenes Kapitel unterrichtet über Vorbereitung, Gestaltung und Entstehung der Register zu WA 1-60. Bemerkenswert ist, daß Hanns Rückert (1901-1974) für das Register 1956 fünf Abteilungen vorschlug, an erster Stelle ein Bibelstellenregister. Später wurde das vorgesehene »Register der von Luther zitierten Schriftsteller« praktischerweise in das Personenregister – WA 63 – eingearbeitet, das Bibelstellenregister aber nicht weiter erwähnt.

Die fünf Bände des deutschen Sachregisters sollen von 2001 bis 2009 erscheinen. Im Anschluß daran ist ein deutsches Sprichwortregister geplant, wobei sich die Anfrage aufdrängt, warum ein solches Register nicht auch die lateinischen bzw. griechischen Sprichwörter erfassen soll. Wer sich an die »Adagia« des Erasmus von Rotterdam erinnert, weiß, welche große Rolle antike Zitate am Anfang des 16. Jh. spielten. Das Kapitel schließt mit der Feststellung: »Immer deutlicher wird aber auch

die Notwendigkeit, nach Abschluß des Sachregisters das bisher aufgeschobene Bibelstellenregister in Angriff zu nehmen« (23).

Im zweiten Teil des Begleitheftes verfolgt *Helmar Junghans* in »Die Tischreden Martin Luthers« (25-50) die Geschichte der Tischredenausgabe von Johannes Aurifaber (1519-1575) und beschreibt die Ausgabe von Ernst Kroker (1854-1920) in WA TR 1-6, ehe er der Entstehung, Aufzeichnung und Überlieferung der Tischreden Luthers nachgeht. Den Schluß bilden Hinweise für eine kritische Auswertung der Tischreden unter Verwendung der in WA TR 1-6 beigegebenen Hilfsmittel.

Da die WA in über hundert Jahren entstanden und nicht nach einem von Anfang an in jedem Detail festgelegten Konzept ausgeführt worden ist – wodurch sich auch manches an unerwarteter Stelle befindet –, können die vorgesehenen Begleithefte eine hilfreiche Orientierungshilfe werden.

»... VON DAHER BIN ICH«: Martin Luther und der Bergbau im Mansfelder Land; Rundgang durch die Ausstellung in Martin Luthers Sterbehaus Eisleben vom 25. März bis 12. November 2000/ Redaktion: Martin Treu im Auftrag der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Lutherstadt Eisleben: Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, 2000. 94 S.: Ill. (Katalog: Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt; 7)

MARTIN LUTHER UND DER BERGBAU IM MANSFELDER LAND: Aufsätze/ hrsg. von Rosemarie Knappe im Auftrag der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Lutherstadt Eisleben: Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, 2000. 384 S.: Ill. (Katalog: Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt; 7)

Diese Ausstellung widmet sich der Grafschaft Mansfeld mit ihrem Bergbau sowie Luthers Aufenthalt in Eisleben, Mansfeld, Möhra und auf der Wartburg. Der Katalog informiert gut

über Zusammenhänge, in die die ausgestellten Stücke – von denen die meisten auf den 101 gut angeordneten Abbildungen zu sehen sind – gehören, wodurch ihre Aussage über geschichtliche Vorgänge deutlich wird. Allerdings sind nicht alle Ausstellungstücke erfaßt, was schade ist und übersieht, welche Bedeutung solche Kataloge für die Dokumentation der materiellen Geschichtszeugnisse haben. Es wäre für die unerwähnten Stücke noch Platz gewonnen worden, wenn beschreibender Text und Bildunterschriften sich immer ergänzt und nicht manchmal überschneiden hätten. Der Katalog geht über die Ausstellung hinaus auch auf Lutherstätten ein, was durch einen »Fotoessay« von Jürgen Kunstmann ergänzt wird (75-94). Dabei erfährt der Leser, daß die Mansfelder Schule, die Luther besuchte, am Ende des 20. Jh. abgerissen wurde (32 f). Bemerkenswert ist auch der sonst kaum beachtete Tatbestand, daß die Aufarbeitung des geförderten Erzes weitgehend von Frauen betrieben wurde, unter denen sich eine gewisse Zeit auch Luthers Mutter befunden haben kann (53).

Gewiß muß sich ein Katalog, der den Besuchern einer Ausstellung als Handreichung angeboten wird, auf einen knappen Text beschränken. Trotzdem dürfen Aussagen nicht zu knapp oder in die Irre führend ausfallen. Mit »Kästen, in denen Geld für die Sünden gesammelt wurde« (50), sind wohl Kästen gemeint, »in die Geld geworfen wurde, um einen Erlaß von Sündenstrafen zu erlangen«. Und wenn Luthers Vater auch »mit Sicherheit nicht lesen konnte«, was sein Sohn 1520 über das Verhältnis zu ihm in »De votis monasticis iudicium« veröffentlicht hatte, so konnte er dies doch aus der 1522 erscheinenden deutschen Übersetzung zur Kenntnis nehmen.

Bei Jahresangaben haben sich einige Druckfehler eingeschlichen: Michael Stiefel (1487-1567) kündigte den Weltuntergang nicht für 1528 an (31), sondern für den 19. Oktober 1533. Ein Gewitter überraschte Luther nicht 1515

bei Stotternheim (33), sondern 1505. Der Georg Agricola (1494-1555) darstellende Holzschnitt entstand nicht erst 1928 (43).

Die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt hat den 1999 bei der Sonderausstellung zum 500. Geburtstag von Katharina Luther eingeschlagenen Weg fortgesetzt (vgl. LuJ 67 [2000], 164-167), einerseits den Katalog zu einer Ausstellung zu entlasten und andererseits mehr Raum für Beiträge zu einem Ausstellungsthema zu gewinnen. Der vorliegende Begleitband umfaßt 20 Beiträge (vgl. LuB 2001, Nr. 045), von denen nur eine Auswahl kurz vorgestellt werden kann. Einige Untersuchungen unterrichten kundig über das Montanwesen des 16. Jh. Sie vergegenwärtigen nicht nur den beruflichen Rahmen von Luthers Elternhaus, sondern unterbreiten zugleich Kenntnisse, die in Luthers sozialetischen Schriften eingegangen sein könnten.

Dieter Stievermann behandelt ohne ideologische Überfrachtung in »Sozialer Aufstieg um 1500: Hüttenmeister Hans Luther und sein Sohn Dr. Martin Luther« Luthers soziale Karriere im Rahmen der allgemeinen sozialen Entwicklung und Luthers Einfluß auf diese (43-62). Obgleich Luthers Schriften und seine eigene Ehe sehr einflußreich auf die Pfarrerehen waren, bleibt es doch mißverständlich, Luthers Hochzeit als »Geburtsstunde des evangelischen Pfarrerstandes« anzusehen (57), da evangelisch gewordene Priester bereits seit 1521 heirateten.

Susan Boettcher nimmt einen interessanten Vergleich der Lutherbiographie des Cyriacus Spangenberg (1528-1604) mit der des Johannes Mathesius (504-1565) in »Martin Luthers Leben in Predigten« (163-188) vor. Sie stimmt zwar dem allgemeinen Urteil zu, daß Mathesius ein besserer Geschichtsschreiber im konventionellen Sinne sei, bringt daneben aber die Eigentümlichkeit von Spangenberg zur Geltung, weil sie nach den Intentionen der Predigtreihen fragt. Während Mathesius seinen Predigthörern Luther als Beispiel für einen frommen Menschen vor Augen stell-

te, rückte Spangenberg angesichts der innerlutherischen Streitigkeiten Luther als Verteidiger des Evangeliums in den Vordergrund, der mit der Heiligen Schrift die Reformation voranbrachte. Außerdem erhebt sie, wie Spangenberg aus genauerer Kenntnis der sozialen Beziehungen im Bergbau heraus das Verhalten zur Obrigkeit veranschaulichte.

Siegfried Bräuer verfolgt in »Bauernkrieg in der Grafschaft Mansfeld: Fiktion und Fakten« (121-157) die Beziehung der Mansfelder Grafen zu Thomas Müntzer (um 1489-1525), wobei er ältere – nicht zuletzt marxistische – Darstellungen aufnimmt und diese aus seiner reichen Quellenkenntnis heraus korrigiert und ergänzt.

Wolfgang Liebehenschel führt in »Curriculum vitae der Mutter Martin Luthers« die Kenntnisse über die Herkunft von Luthers Mutter nicht weiter (159-162), da er nur einen Überlieferungsstrang aufnimmt, ohne die seither erfolgte Forschung einzubeziehen.

Lothar Berndorff »Und da habe ich müssen nach ihrer sprach reden: Einsichten in die lutherischen Bergmannspredigten des Cyriacus Spangenberg« (189-202) und Ulrich Werner »Fundgrubner, Berckhauer und Schlacktreiber: Montanwortschatz bei Martin Luther« (205-216) breiten Beispiele für die Verwendung von Begriffen und Redewendungen aus dem Bergbau aus, die sie teils in bezug auf ihren metaphorischen Gebrauch und teils in bezug auf die ursprünglich gemeinten Gegenstände oder Vorgänge erläutern. Obgleich Berndorff ins Gedächtnis ruft, daß bereits im Alten Testament der Berg als Allegorie für das Reich Gottes verwendet wurde und es in der christlichen Verkündigung eine lange Tradition gab, bergmännische Begriffe allegorisch zu verwenden (189), geht doch niemand der Frage nach, inwieweit Luther seine Kenntnisse nicht nur seiner Beziehung zum Bergbau, sondern auch einer spätmittelalterlichen Predigttradition verdankte. Es sei nur an den Augustinereremiten Johannes von Paltz (um 1445-1511) erinnert, der bis 1506

dem Erfurter Konvent angehörte und eine Predigtsammlung unter dem Titel »Die himmlische Fundgrube« 1490 in Leipzig herausbrachte, die starke Verbreitung fand.

Andreas Hornemann knüpft an Angelika Dörfler-Dierken an, wonach sich im ausgehenden Spätmittelalter zwar der Annenkult verbreitete, dieser jedoch keine spezielle Verbindung zu Bergleuten hatte. Hornemanns Analyse der »Zeugnisse der spätmittelalterlichen Annenverehrung im Mansfelder Land« (307-325) erbringt das gleiche Ergebnis: Die überlieferten Annendarstellungen weisen zwar auf einen beträchtlichen Annenkult hin, aber ein spezifische Annenverehrung durch Bergleute läßt sich nirgends nachweisen. Somit ist endgültig die Schlußfolgerung widerlegt, Luther habe bei Stotternheim die heilige Anna angerufen, weil sein Vater zu den Bergleuten gehörte, ohne daß damit diese Anrufung selbst in Frage gestellt ist. Der Vf. hält es allerdings – im Gegensatz zu Dörfler-Dierken – angesichts eines Tafelgemäldes von 1511 aus der Kirche in Rožňava (Rosenau), das eine Anna selbtritt vor einer vom Bergbau und Erzverhüttung geprägten Landschaft zeigt, und der Benennung von Stollen nach Anna in Jáchimov (St. Joachimsthal) für möglich, daß bereits am Anfang des 16. Jh. in Böhmen die Annenverehrung bei den Bergleuten begann, die Anna zu einer Patronin der Bergleute werden ließ.

Jörg Haustein analysiert in »Zwischen Aberglaube und Wissenschaft: Zauberei und Hexen in der Sicht Martin Luthers« (327-337) einfühlsam, wie die Reformatoren entschlossen den Aberglauben in der spätmittelalterlichen Frömmigkeit bekämpften, welche die »unerklärlichen« Veränderungen der Milch, welche sich manchmal nicht buttern oder die Käsezubereitung misslingen ließ, mit dem Spätmittelalter theologisch und voraufklärerisch »wissenschaftlich« als Folge von Zauberei verstanden. Luther habe zwar Teufelspakt und Teufelsbuhlschaft für möglich gehalten, aber die Vorstellung vom Hexenflug abgelehnt, die in

der zunehmenden Hexenverfolgung verhängnisvoll wirkte, weil sie zur Annahme einer Hexensekte und zur Begründung für die Vernichtung von angeblichen Hexen führte. Und wenn Luther sich auch in Tischreden zur Hexenverbrennung bekannte, betrieb er doch keine Hexenverfolgung, sondern neigte zu außergerichtlichen Lösungen. Was hat das mit der Grafschaft Mansfeld zu tun? Haustein legt überzeugend dar, daß sich Luthers Vorstellungen zu Hexen und Zauberei nicht von einem mutmaßlichen Aberglauben seiner Mutter herleiten und verharmlosen lassen, sondern vielmehr in der spätmittelalterlichen Naturwissenschaft und Theologie ihre Wurzeln haben.

ALBRECHT STEINWACHS: Evangelische Stadt- und Pfarrkirche St. Marien Lutherstadt Wittenberg/ Fotografien von Jürgen M. Pietsch. Spröda: Pietsch, edition Akanthus, 2000. 119 S.: Ill.

Der Autor, der von 1976 bis 1997 als Pfarrer der Wittenberger Stadtkirche und als Superintendent des Kirchenkreises Wittenberg tätig war, führt den Besucher kundig durch die ihm vertraute Kirche und interpretiert dabei ihre Ausstattung als Zeugnisse der Reformation. Der Band ist durchgehend mit einer großen Anzahl von farbigen Abbildungen in guter Qualität ausgestattet, die durchgehend in einem hellen, freundlichen Ton gehalten sind. Der Band enthält gegenüber früheren Darstellungen einige interessante Eigenheiten. So ist z. B. die »kleine« Kanzel – davon gesondert die Apostel Matthäus und Johannes – abgebildet und beschrieben, die Luther benutzt hat und die seit 1811 nicht mehr in der Stadtkirche, nun in der Lutherhalle steht. Luther hat aber wohl kaum in Ausübung seines Amtes als Theologieprofessor gepredigt (15), sondern als ein von der Stadt angestellter Predikant. Die Darstellung von Predigt hörenden Frauen auf der Predella des Chranachaltars nutzt der Vf. zu Ausführungen über Katharina

Luther und andere Frauen der Reformatoren (40 f). Die oft übergangene Rückseite dieses Altars ist abgebildet und erläutert (44 f). Aus dem Archiv der Stadtkirche werden Gemälde von sechs Wittenberger Generalsuperintendenten (108 f), das Epitaph für den Wittenberger Verleger Bartholomäus Vogel (1504-1569) und das für Anna Hetzner († 1573) ans Tageslicht gebracht. Vogel wird Herausgeber der ersten vollständigen Lutherbibel genannt. Wenn es auch zutrifft, daß er in Gemeinschaft mit zwei weiteren Verlegern die wichtige Finanzierung für diese Bibelausgabe übernahm, entgeht vielleicht manchem der für diesen Band ins Auge gefaßten Leser, daß es sich um die nach ihrem Drucker Hans Lufft (1495-1584) genannte »Lufftbibel« handelt. Ungewöhnlich ist die Bezeichnung »Dom der Reformation« für die Stadtkirche (66), da sie nie eine Bischofskirche war. Der Vf. macht dadurch aber bewußt, daß in ihr auf kurfürstliche Anordnung von 1535 hin Prüfungen und Ordinationen durch die Theologische Fakultät nicht nur für Kursachsen, sondern auch für andere und sogar außerdeutsche Länder vorgenommen wurden und damit in ihr eine bischöfliche Aufgabe für ein größeres Gebiet wahrgenommen wurde als dies sonst in einem Dom der Fall war. Die Information über die Orgel wird genutzt, auf die Entstehung des evangelischen Kirchenliedes und des evangelischen Gottesdienstes einzugehen. Dies ist ein schöner und eindrucksvoller Band für die Besucher der Wittenberger Reformationsgedenkstätten.

WALTER MOSTERT: Glaube und Hermeneutik: gesammelte Aufsätze/ hrsg. von Pierre Bühler und Gerhard Ebeling unter Mitw. von Jan Bauke ... Tü: Mohr, 1998. VI, 287 S.: Frontispiz.

Dieser Band enthält 17 Beiträge (zu einzelnen Titeln vgl. LuB 2000, Nr. 040) des 1995 verstorbenen Zürcher Theologen (siehe LuJ 63 [1996], 7-10) aus den Jahren 1977 bis 1994, darunter zwei Thesenreihen und zwei Vor-

träge, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden. Die Arbeiten – von denen nur wenige kurz vorgestellt werden können – zeichnen sich durch tiefes Eindringen in Luthers Theologie und deren kritische Anwendung auf die Neuzeit aus. Eröffnet wird der Band von dem 1979 im »Lutherjahrbuch« erschienenen Aufsatz »Scriptura sacra sui ipsius interpres: Bemerkungen zu Luthers Verständnis der Heiligen Schrift«, worin der Vf. Gottes Wirken am Menschen mittels der Heiligen Schrift herstellt, »die ihn selbst belebt, befreit und verwandelt« (40), wobei die Passivität des Glaubenden, der von der Schrift ausgelegt wird, stark hervortritt. Dieser Grundansatz Luthers, die Beziehung zwischen Gott und Mensch radikal von Gottes Handeln her zu verstehen und höchst sensibel alle Vorstellungen zu kritisieren, die vom Menschen ausgehende Bemühungen zur Grundlage haben, durchzieht auch die anderen Beiträge.

In »Die theologische Bedeutung von Luthers antirömischer Polemik« erfährt Luthers Polemik – der inzwischen durch Verständnis für ihre rhetorische Funktion eine Neubewertung zuteil geworden ist – eine positive Würdigung dadurch, daß die Polemik als Negation der Negation und daher Luthers Polemik als sachlich notwendig interpretiert wird, um »Widerspruch gegen den Widerspruch gegen die Wahrheit« (139 f) einzulegen. Dieser Widerspruch habe sich auch gegen den päpstlichen Willen zur Macht gerichtet. Mostert begnügt sich auch hier nicht mit einer historischen Analyse, sondern wendet Luthers Einsicht auf die Ausrichtung heutiger kirchlicher Bemühungen an. Dabei wirft er die nachdenklich stimmende Frage auf, ob es den Kirchen in ökumenischen Verhandlungen um Effizienz, Selbstdarstellung und Macht oder die christliche Wahrheit gehe. Während die Vorstellung von Frieden und Einheit fasziniere, werde das Insistieren auf die Wahrheitsfrage nicht als Chance, sondern vielmehr »als Störung der erwünschten Einheit verrechnet« (143).

Mit »Zur ontologischen Frage bei Martin Luther« beteiligt sich Mostert ausdrücklich an der Diskussion mit der finnischen Lutherforschung, soweit sie die ontologische Seite von Luthers Theologie hervorhebt. Er sieht in Georg Wilhelm Friedrich Hegels (1770-1831) Vorstellung, daß die durch sich selbst existierende Wahrheit »als die den Menschen existentiell wahr machende Wahrheit« wirkt, einen zentralen Gedanken Luthers aufgenommen (92). Analog zu Hegel wird nun Luthers Theologie so beschrieben, daß sie nicht vom Seienden ausgeht – und sei es noch so sehr mit Gnade ausgestattet –, sondern von Gott her. Luther stelle »die ontische Realität nicht am Glaubenden, sondern an Jesus Christus dar« (98). Der scholastischen *fides charitate formata* stehe bei Luther kontradiktorisch eine *fides Christo formata* entgegen. Der Glaube eröffne damit eine neue Ontologie, »welche die Seinsfrage unauflösbar mit dem *nos extra nos esse*« verbinde (99). Der Vorzug dieser gründlichen Überlegung – deren Inhalt hier nur angedeutet werden kann – liegt darin, daß Luthers theologische Ontologie umsichtig beschrieben wird. Mostert hat die Unterschiede zwischen seiner Darlegung von Luthers Ontologie und der der finnischen Lutherforschung nicht erörtert, aber mit Bezug auf den Philosophen Hegel sehr allgemein behauptet: »..., weil es auch sonst bewiesen ist, daß manche Nichtzunfttheologen mehr Theologie im kleinen Finger als ganze theologische Fakultäten in ihren Köpfen haben« (91).

In dem bisher unveröffentlichten Vortrag »Ein Christ ist immer im Werden: zu einem Grundsatz Luthers« warnt Mostert vor dem Mißverständnis, Luther ziele damit auf die Verwirklichung einer von Gott gegebenen Möglichkeit, er meine, es gehe darum, »den Glauben in die Wirklichkeit umzusetzen« (259). Aus Lutherzitataten leitet er ab, daß für Luther ein Christ immer im Geschaffenwerden ist. In Übereinstimmung mit seinen Ausführungen zu Luthers Ontologie sieht er das Sein des Christen

im Geschaffenwerden, wobei Gott immer der Schöpfer bleibt, der aus dem Nichts schafft, und der Christ das Geschöpf. Prägnant hat Luther 1518 bei der Auslegung der Zehn Gebote formuliert: »*Non operando, sed patiendo boni sumus, cum patimur divinas actiones, quieti ipse*« (WA 1, 437, 21 f).

Der Band hat neben einem Register für Bibelstellen und Personen noch ein Sachregister. Die weitgehend fundamentaltheologischen Beiträge weisen grundsätzliche Unterschiede zwischen Luther einerseits sowie Scholastik und Neuzeit andererseits auf und wollen den Weg zu einer nutzbringenden Lutherrezeption weisen. Die Lutherforschung wird gut daran tun, diesen Band als Vermächtnis eines Theologen in ihre Untersuchungen einzubeziehen, dem es nicht vergönnt war, ein geplantes Werk über Relevanz und Funktion der Christologie in der heutigen Theologie abzufassen.

EERO HUOVINEN: *Fides infantum: Martin Luthers Lehre vom Kinderglauben (Fides infantum: Martti Lutherin käsityks lapsen uskosta (dt.))* übers. von Hans Christian Daniel. MZ: von Zabern, 1997. VI, 188 S. (VIEG: Abt. Abendländische Religionsgeschichte; 159)

Diese auf sorgfältige Analyse zahlreicher Lutherzitate beruhende Untersuchung – die bereits 1991 auf Finnisch erschien [vgl. LuB 1994, Nr. 215] – konzentriert sich zwar nur auf einen Teilaspekt der Taufe, berührt aber einen ganzen Komplex von Problemen, die mittels präzisierender Feststellungen einer Lösung zugeführt werden. Die Einführung informiert über die Darstellungen des Kinderglaubens in der Lutherforschung während der zweiten Hälfte des 20. Jh. und fördert eine überraschende Vielfalt in den Angaben über Luthers Vorstellung und deren gegensätzliche Beurteilungen zutage. Der Vf. weist nach, wie unzutreffende Verallgemeinerungen von Luthers Kritik an scholastischen Lehren zu Fehldeutungen ge-

führt haben. Demgegenüber arbeitet er heraus, daß Luther an der opus-operatum-Lehre zwar damit verbundene Vorstellungen vom Meßopfer, von guten Werken und Werkgerechtigkeit kritisierte, aber nicht die damit verknüpfte Lehre von der Wirkung der Sakramente in Frage stellte. Ebenso weist er bei der fides-infusa-Lehre nach, daß Luther zwar den Gedanken einer fides-caritate-formata und die damit verbundene habitus-Lehre zurückwies, aber das damit auch ausgedrückte Handeln Gottes am Menschen bewahrte, so daß er auch in späteren Schriften noch den Begriff »fides infusa« positiv verwenden konnte. Obgleich der Vf. anfangs sachgerecht gefordert hatte, »Luthers Verhältnis zur scholastischen und besonders zur spätscholastischen Tradition« zu berücksichtigen (20), geht er doch oft von der scholastischen Lehre aus, obgleich sich Luthers Kritik vorrangig nicht an dem ursprünglichen Inhalt scholastischer Vorstellungen entzündete, sondern an deren Rezeption in seinem Umfeld, was ihn freilich auch zur Kritik an deren Grundlagen führen konnte. Solange nicht aufgespürt ist, welche Rezeption der Scholastik in Theologie und Frömmigkeit Luther vor Augen stand, läßt sich kaum beurteilen, ob Luther einer scholastischen Lehre Folgerungen unterstellte oder sich auf tatsächlich vertretene bezog.

Der Vf. hebt hervor, wie der Kinderglaube für Luther ein von Gott allein durch das Wort in der Taufe gewirkter und im Getauften wirkender Glaube ist, dem das Himmelreich zuteil wird. Dieser Glaube ist des Kindes eigener Glaube, so daß kein Raum für einen stellvertretenden Glauben im Zusammenhang mit der Wirkung der Taufe bleibt – der von manchen Luther zugewiesen wird und vielleicht auch anfangs von ihm nicht ausgeschlossen wurde –, sondern der Glaube der Eltern und Paten sowie der Kirche dienen nur als Instrument, indem sie das Kind zur Taufe bringen und die Kirche die Taufe vollzieht. Dieser Glaube ist auch keine anthropologische Be-

schaffenheit, sondern bringt dem Getauften Teilhabe an Gottes Gerechtigkeit, befreit es vom Verfallensein an den Tod und macht es zum neuen Menschen. Hier verweist der Vf. auf den Zusammenhang mit der Kreuzestheologie, wonach Gott aus dem Nichts Neues schafft. Indem der Vf. auf Luthers Unterscheidung zwischen der ersten und der zweiten Gerechtigkeit zurückgreift, kann er Aussagen von Luther zur Taufe jeweils auf die durch die Taufe gewirkte bzw. auf die infolge der Taufe beginnende Gerechtigkeit beziehen, von der gilt, daß sie nicht müßig ist.

Am Schluß zitiert der Vf. noch aus einer Predigt Luthers von 1531 (WA 34 I, 97, 17-26), in der Luther den papistischen Traum verwirft, die Taufe verleihe einen character indelebilis, und doch zugleich auf das ewige Erhaltenbleiben der Taufe verweist, so daß er folgern kann: »Es ist eyn ewig geschengk, Character indelebilis.« Der Vf. macht deutlich, daß Luther einerseits zurückweist, die Taufe vermittele einen unzerstörbaren habitus selbst dem Ungläubigen, aber andererseits betont, daß sie für den Getauften bleibt, auch wenn er den Glauben verliert.

Die weiterführende Untersuchung macht deutlich, daß Luther manchmal scholastische Termini positiv verwendet hat, obgleich er deren scholastischen Inhalte weitgehend kritisierte. Es muß also immer sehr sorgfältig beachtet werden, an welchem Aspekt eines scholastischen Begriffes er positiv anknüpfen wollte. Die Gefahr des Mißverstehens ist aber bei der reformatorischen Verwendung scholastischer Terminologie stets gegeben, so daß man gut verstehen kann, daß Luther es vorzog, sich biblischer Ausdrucksweise zu bedienen. Die lutherische Theologie wird gut beraten sein, ihm darin zu folgen.

ALBRECHT BEUTEL: Protestantische Konkretionen: Studien zur Kirchengeschichte. Tü: Mohr, 1998. 277 S.

Dieser Band enthält zehn Studien des Münsteraner Kirchenhistorikers, die von 1990 bis 1997 in Tübingen entstanden sind (zu den einzelnen Titeln vgl. LuB 1999, Nr. 08). Darunter befinden sich vier Studien zu Luther, auf den auch in den anderen Studien Bezug genommen wird. In »Gott fürchten und lieben: zur Entstehungsgeschichte der lutherischen Katechismusformel« (45-65) legt der Vf. dar, wie Luther erst nach seinen Visitationserfahrungen am 30. November 1528 in einer Katechismuspredigt ein Anliegen Melanchthons aufnahm und dessen Standpunkt »Deum habere est Deum timere et fidere ei« mittels penetranter Wiederholung des Doppelmotivs »Fürchten und Trauen« einhämmerte. Dabei habe er an den anthropologischen Gesichtspunkt angeknüpft, daß die Affekte Furcht und Vertrauen zu den fundamentalen Lebensäußerungen des menschlichen Herzens gehören, und zugleich damit seine Unterscheidung von Gesetz und Evangelium verbunden.

In »Antwort und Wort« behandelt der Vf. die Frage nach der Wirklichkeit Gottes bei Luther in Auseinandersetzung mit der finnischen Lutherforschung, soweit sie die Vergöttlichung des Menschen in den Vordergrund rückt (28-44). Dafür gründet er seine Ausführungen auf eine Analyse der zu diesem Begriff vorhandenen Lutherstellen. Dabei schöpft er wie auch in anderen Abschnitten seiner Beiträge die Zitatensammlung des Tübinger Registers zur WA aus und listet die Belege auf. So kann seine aus der Quellenkenntnis gespeicherte Argumentation leicht nachvollzogen werden. Er stellt zunächst fest, daß der Terminus »deificatio« bei Luther nicht vorkommt. Anschließend analysiert er 33 Belege mit Derivaten von »deifico« einschließlich der deutschen Übersetzungen. Der Vf. gelangt zu dem Schluß, daß Luther sich an einer ontologischen Veränderung des Menschen nicht interessiert zeigt, sondern bei ihm der Bezug zur Eschatologie und zum Glauben im Vordergrund stehen. Außerdem weist er darauf

hin, daß bei Aussagen mit dem »Wort ›deiformis‹ bzw. ›gottförmig‹« bei Luther »die forensische Situation des Menschen vor Gott und der Welt« im Blick ist (31 f.). Aus dieser Analyse leitet er die grundlegende Einsicht ab: »Für das Geheimnis des Glaubens erscheint Luther die überkommene theologisch-philosophische Begriffssprache offenbar als unzureichend.« Luther habe sich daher »ganz am *modus loquendi scripturae*« orientiert (33), was der Vf. anschließend in bezug auf die *unio cum Christo* sowie auf die Beziehung zwischen Glaube und Gott ausführt.

Der Vf. macht in seinen Beiträgen mit der Einsicht Ernst, daß das theologische Denken Luthers »sich als die vielgestaltige Auslegung der heiligen Schrift« vollzieht. Darum achtet er darauf, inwiefern Aussagen Luthers Auslegung biblischer Texte sind und seine Terminologie der Bibel entnommen ist. Und er läßt keinen Zweifel daran, daß er selbst mit Luther den *modus loquendi scripturae* die für die Theologie angemessene Sprache hält. Er knüpft an das von Luther herausgestellte Verhältnis von Sache und Sprache an, wonach sprachliche Kompetenz aus Sachkompetenz erwächst. Dies erfordert aber für einen Theologen die Kenntnis der Bibel als »die nicht zu ermäßigende Voraussetzung christlicher Rede« (123). Gleichzeitig erfaßt der Vf. die Bedeutung, die Luther dem Vertrautsein mit der Welt seiner Hörer zumaß. Daraus leitet der Vf. eine Verantwortung für die eigene Erfahrungssituation ab.

In dem Kapitel »Der Mensch als Sprachwesen« wird der Definition des Menschen durch Aristoteles »eine eigene, den Zusammenhang von Sprache und Mensch reflektierende Definition« Luthers entgegengestellt, wonach sich der Mensch von den anderen Lebewesen am meisten durch das Reden unterscheidet (112). Bei diesem für Luthers Anthropologie und Gotteslehre wichtigen Grundgedanken verdient Beachtung, daß Humanisten in Luthers Umwelt diese Bestimmung des Menschen von Cicero übernommen und bekannt gemacht hatten.

ULRICH HINZ: Die Brüder vom Gemeinsamen Leben im Jahrhundert der Reformation: das Münstersche Kolloquium. Tü: Mohr, 1997. XII, 357 S. (Spätmittelalter und Reformation, N. R. 9)

Während Albert Hyma die *Devotio moderna* als »Vorläufer und Förderer aller bedeutenden Reformen des 15. und 16. Jahrhunderts« beurteilte, bestritt Regnerus R. Post »jede spezifische Verbindung zwischen der *Devotio moderna* und Humanismus beziehungsweise Reformation« (3 f). Um darüber mehr Klarheit zu gewinnen, untersucht der Vf. die Entwicklung der zehn Fraterhäuser des 1431 geschlossenen Kolloquiums im ausgehenden Spätmittelalter und im 16. Jh.

Anfangs fand Luther Zustimmung, weil die Brüder sein Bemühen »um eine verinnerlichte und schriftbezogene Frömmigkeit« teilten (282) und in seiner Betonung der evangelischen Freiheit ihre Kritik am Ordenswesen und ihre Nachahmung der Urgemeinde ohne Gelübde bestätigt fanden. Sie nahmen seine Vorstellung auf, das Mönchtum stelle eine Form unter anderen dar, das Taufgelübde zu erfüllen, aber sie folgten ihm im allgemeinen nicht in der weiterführenden Folgerung, daß zwischen den monastischen Gelübden und der evangelischen Freiheit ein immanenter Widerspruch bestehe.

Der Vf. schildert, wie die Fraterhäuser Magdeburg, Merseburg, Marburg und Kassel bereits im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation untergingen (70-80), sein Interesse gilt aber vor allem dem jahrzehntelangen Fortbestehen der restlichen sechs. Unter diesen bildete das Fraterhaus Herford eine Ausnahme, das unter Berufung auf die evangelische Freiheit nach Anerkennung evangelischer Lehren weiterbestand, während die übrigen altgläubig blieben. Die durchschnittlich von etwa 20 Brüdern bewohnten Häuser erlebten alle eine schnelle Verkleinerung auf die Hälfte bis zu einem Drittel ihrer Mitglieder, weil infolge der Reformation manche die Häuser verließen, ihr Besitzstand gemindert wurde, neue Stiftungen ausblieben, die Räte evangelischer Städte

die Aufnahme neuer Brüder verboten und in fromtreuen Gebieten neue Orden, – wie die Jesuiten – mehr Zuspruch fanden. Schließlich entzog ihnen die Konfessionalisierung in der zweiten Hälfte des 16. Jh. die Lebensgrundlage, die ihnen in evangelischen Städten ohne Anerkennung des evangelischen Glaubens und in altgläubigen infolge des Tridentinums keinen Lebensraum mehr gewährte.

Diese Untersuchung ist wertvoll, weil sie an bestimmten Schriften und konkreten Vorgängen die unterschiedlichen Beziehungen zur Reformation aufhellt. Mangels Quellen kann aber nicht dargestellt werden, wie diejenigen die evangelische Botschaft aufnahmen, die aus der Gemeinschaft austraten. Und wenn auch keines dieser Häuser die Einführung der Reformation gefördert hat, bleibt doch unbeantwortet, wieweit die Brüder durch ihre Frömmigkeit von ihnen betreute Schüler für die Aufnahme der evangelischen Botschaft vorbereitet haben.

MELANCHTHONS BRIEFWECHSEL: kritische und kommentierte Gesamtausgabe/ im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von Heinz Scheible. Bd. T 3: Texte 521-858 (1527-1529)/ bearb. von Richard Wetzel. S-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 2000. 726 S.

Mit diesem Band liegt die Neuedition von Briefen aus den Jahren vor, in denen Visitationen und Auseinandersetzungen mit den Zürchern eine große Rolle spielen. Die Kommentierung unterrichtet sorgfältig und umfangreich über die Überlieferung. So gibt sie von dem Autograph Melanchthons zu Brief 593 nicht nur den heutigen Standort in Moskau, sondern auch die ehemalige Signatur in Königsberg an. Zu den »Marburger Artikeln« wird über drei Ausfertigungen, zehn Abschriften, den wichtigsten zeitgenössischen Einzeldrucke, Editionen und Faksimile sowie Übersetzungen informiert. Umfangreich stellt sich auch die Über-

lieferung eines Studienplanes für Theologiestudenten dar (Text 854). Wer sich fragt, wie sinnvoll es ist, diese Fülle mitzuteilen, sollte bedenken, daß diese Übersicht einen bedeutsamen Einblick in die Melanchthonrezeption ermöglicht, zumal die einzelnen Quellen oft charakterisiert werden. Daß bei einer so großen Menge von Angaben zur Überlieferung einmal eine verlorengeliegt, ist unvermeidlich und spricht nicht gegen aufgewendete Sorgfalt; so ist bei Text 806 noch »WAB, 5, 110 Nr. 1443« zu ergänzen.

Bei einigen Texten ist noch ein Hinweis auf die Regesten hinzugefügt worden. Das betrifft z. B. a-Nummern, zu denen erst in MBW 9 ein Regest veröffentlicht werden konnte, aber auch Regesten, die in MBW 9 ergänzt oder korrigiert wurden. Manchmal wird ein Regest verbessert, wie in Text 813, weil ein später gefundener Brief erkennen läßt, daß Melanchthon nicht auf Text 801, sondern auf 812a Bezug nimmt, manchmal auch präzisiert, wie zum Text 628, wo »gegenüber [Johannes Agricola u. a.]« hinzugefügt wird. Melanchthon selbst hat in seinen Briefen nur von »censores« mei« geschrieben. Diese Erweiterung konkretisiert nicht nur die Zensoren, sondern sichert zugleich, daß später im Personenregister bei Agricola ein Verweis auf diese Stelle erfolgt. Aufgrund der sonst üblichen Kommentierung in Quellenausgaben wird mancher bei »tuus collega« im selben Text eine Anmerkung vermissen, in der die gemeinte Person identifiziert wird. Er findet den Saalfelder Pfarrer Johannes Plack aber im Regest. Die Regesten müssen also zugleich als Kommentar herangezogen werden.

Ein Vergleich mit in WA Br edierten Texten ergibt, daß die in MBW vorgenommene Kommentierung weiterführt. So sind häufiger Anspielungen an biblische Texte angegeben. Seite 546, Anm. 7 ist vermerkt, daß ein im Text 805 erwähnter Brief des Landgrafen Philipp von Hessen an Luther und Melanchthon fehlt, was im Personenregister festzuhalten ist. Die Neu-edition von Melanchthons Briefwechsel wird

also die Liste der verlorenen Briefe an sowie von Luther und Melanchthon verlängern.

Während MBW viel aus Mängeln von WA Br gelernt und manches besser gestaltet hat, behält sie die unbefriedigende Praxis bei, auch lateinischen Texten eine deutsche Überschrift zu geben – z. B. zum lateinischen Text 854 »Studienplan für einen Theologiestudenten« –, so daß aus dem Titel nicht auf die verwendete Sprache geschlossen werden kann.

Die ansprechende Ausgabe, mit der sich Herausgeber und Bearbeiter abermals großen Dank verdient haben, lädt zum Lesen ein. Dabei erscheint manches in klaren Konturen, was von einer langen Interpretationsgeschichte vernebelt in gegenwärtigen Darstellungen verschwommen oder strittig zutage tritt. Die behandelten Gegenstände erstrecken sich von theologischen Themen über wissenschaftliche Ereignisse, geschichtliche Vorgänge, persönliches Erleben Melanchthons und anderer Personen bis in die einfachsten Dinge des Alltags hinein, wie das Betteln der Schüler, »damit die armen leut yhre kinder zur schul thetten« (Text 811), oder die Erlaubnis an den Teutlebener Pfarrer Johannes Westhausen, beim Verlassen des Pfarrhauses einige nicht angenagelten Dielenbretter mitzunehmen (Text 733).

BERNHARD ALFRED R. FELMBERG: *Die Ablass-theologie Kardinal Cajetans (1469-1534)*. Leiden; Boston; Köln: Brill, 1998. XVI, 444 S. (Studies in medieval and Reformation thought; 66)

Diese umsichtig durchgeführte Untersuchung verfolgt die Entwicklung der Ablass-theologie Cajetans (1469-1534) von dessen am 8. Dezember 1517 abgeschlossenen Traktat »De indulgentiis« bis in dessen Kommentar zur »Summa theologica« des Thomas von Aquino 1522. Sie stellt die innerscholastische Auseinandersetzung heraus, die Cajetan führte, verfolgt dessen Kontroverse mit Luther – einschließ-

lich der Verhandlungen mit Kursachen auf dem Augsburger Reichstag 1518 – bis ins einzelne, sein Erwirken der Bulle »Cum postquam circumspectio tua« vom 9. November 1518 und weist auf, wie Cajetan in seinem Summenkommentar 1522 zwar Luther nicht erwähnte, aber bei der Widerlegung angeführter Aussagen von Scholastikern Luthers Kritik zu überwinden versuchte. Cajetan äußerte sich 1517 durchaus kritisch zur Ablasstheologie und Ablasspraxis seiner Zeit. So definierte er den Ablass vorrangig als absolutio in Abgrenzung zu einem Verständnis als compensatio aut distributio, das geeignet war, das Vertrauen auf den Erwerb eines Ablasses zu konzentrieren. Gegen die Vorstellung, daß der Ablass die Buße ersetzen könnte, forderte er im bewußten Gegensatz zu Thomas von Aquino für die Wirksamkeit des Ablasses eine angemessene Disposition, das heißt, daß der Ablassempfänger eigene Bußleistungen erbringt. Entschieden betonte er – in Übereinstimmung mit Luther –, daß der Ablass den im Fegefeuer befindlichen Verstorbenen nur »per modum suffragii« zugewendet werden könnte. Die ausführlichen Darlegungen der Vorstellungen Luthers und Cajetans über das Fegefeuer zeigen, welche erhebliche Bedeutung 1518 die wenig beachtete, damalige Überzeugung Luthers hatte, daß das Fegefeuer die Heiligung vollende.

Indem der Vf. Ablassinstruktionen analysiert, zeigt er, wie die Vielfalt der scholastischen Ablasstheorien und Aussagen kirchenamtlicher Dokumente darin ihren Niederschlag fanden und der Tendenz dienstbar gemacht wurden, möglichst viel Geld zu erlangen. Er widerspricht damit zu Recht der Anschauung, daß die Ablassprediger für einen Mißbrauch des Ablasses verantwortlich seien.

FRÜHNEUHOCHDEUTSCHES WÖRTERBUCH/ hrsg. von Ulrich Goebel; Oskar Reichmann in Verbindung mit dem Institut für Deutsche Sprache; begr. von Robert R. Anderson ... Bd. 3, Lfg.

3: beistecke-perspectivus/ bearb. von Oskar Reichmann. B; NY: de Gruyter, 1999. Sp. 1025-1536. – Bd. 4, Lfg. 2 f: plagen- pythagorisch/ bearb. von Joachim Schildt. B; NY: de Gruyter, 1998, 2000. Sp. 513-1520.

Das »Frühneuhochdeutsches Wörterbuch« ist inzwischen stetig vorangeschritten. Seit 1998 erschien jährlich eine weitere Lieferung. Damit sind vom Beginn 1986 an 15 Lieferungen – also genau eine pro Jahr – herausgekommen. Wenn die Benutzer auch verständlicherweise ein rascheres Erscheinen dieses Standardwerkes für das Frühneuhochdeutsche erwarten, so bleibt zunächst zu hoffen, daß dieses auf etwa 40 Lieferungen angelegte Lexikon weiterhin ohne Unterbrechung erscheint. Daß dies durchaus nicht selbstverständlich ist, läßt sich an der Geschichte von Editionen reformationsgeschichtlicher Quellen im 20. Jahrhundert zur Genüge wahrnehmen.

Das Lemma »perspektivus« (3, 1536) kann bei einem frühneuhochdeutschen Wörterbuch überraschen. Es erinnert aber daran, daß das »Frühneuhochdeutsche Wörterbuch« zwar nicht alle Fremdwörter aufnehmen kann und will, die während der erfaßten Berichtszeit – das heißt zwischen der Mitte des 14. und den Beginn des 17. Jh. – im Umlauf waren, wohl aber diejenigen, die zum »inneren Lehngut (also alle Formen der Lehnbildung und erst recht die Lehnbedeutungen)« gehören (1, 42 f). Damit ist der Benutzer dieses Lexikons davor gewarnt, sich beim Lesen frühneuhochdeutscher Texte einfach auf seine Lateinkenntnisse zu verlassen, denn es kann auch bei lateinischen Wörtern mit der Übernahme in die deutsche Sprache ein Bedeutungswandel eingetreten sein.

Das Lemma »beker« mit seinen zehn voneinander unterschiedenen Bedeutungen macht bewußt, wie sehr sich hier das Bedeutungsfeld inzwischen auf den religiösen Gebrauch verengt hat. Zu den frühneuhochdeutschen Bedeutungen gehört auch körperlich »sich wenden, sich bewegen, sich umdrehen«, »jn. schla-

gen, jn. zur Hölle weisen, führen; (Vieh) auf die Alm treiben« und »genesen«, aber auch »jm. etw. erstatten, ersetzen« oder »etw. zu etw. verwenden, gebrauchen« (3, 1106-1111).

Bei den Phrasemen zu dem Lemma »pelz« fällt auf, daß mehr Redewendungen aufgelistet sind (3, 1238 f), als sich bei Lutz Röhrich: Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten. Bd. 4: Oben-Spielverderber. FB; BL;W 1994, 1147, zu »Pelz« finden.

Als ergiebig erweisen sich für die an Kirchen- und Theologiegeschichte Interessierten die Abschnitte »in christlicher Allegorie und Symbolik«. So sind zum Lemma »Braut« Bedeutungen aufgelistet, die von der Christenheit als Braut Gottes und/oder Christus über die Braut als menschliche Seele oder Nonne bis zur Vorstellung als Braut des Teufels reichen (4, 995). Obgleich dafür einige Belege auch Schriften Luthers entnommen sind, trägt dieser Abschnitt merkwürdigerweise die Bezeichnung »in mittelalterlicher christlicher Allegorie und Symbolik als Braut von Gott und/oder Christus«. Manche Bedeutungen und deren Verwendung sowohl in der spätmittelalterlichen als auch in der reformatorischen Theologie werden einsichtiger, wenn deren biblischer Ursprung bedacht wird. Aber es würde wohl ein Wörterbuch zur frühneuhochdeutschen Sprache sprengen, wollte es noch die Rezeptionsgeschichte biblischer Vorstellungen einbeziehen. Recht informativ sind auch die unter Syn[tagmen] aufgelisteten Verbindungen, die einen Überblick über frühneuhochdeutsche Wortverbindungen in – auch religiösen bzw. theologischen – Texten gewähren und zugleich die Bedeutungen des jeweiligen Lemma präzisieren. So gewähren bei »Brunnen« die auf Gott oder Christus angewendeten Genetivverbindungen »ein b. der barmherzigkeit / gerechtigkeit / glückseligkeit / Gnade / kunst [Erkenntnis] / miltigkeit / tugend / weisheit, des erbarmens, lebens« (4, 1272) einen Blick in die Gottesvorstellung dieser Quellen. Es lohnt sich also, auch für die Erforschung der Theolo-

gie des Spätmittelalters und der Reformationsgeschichte über Fragen der Wortbedeutung hinaus dieses Wörterbuch heranzuziehen.

VALENTIN WEIGEL: Gebetbuch (Büchlein vom Gebet). Vom Gebet. Vom Beten und Nichtbeten/ hrsg. und eingel. von Horst Pfeffler. S-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 1999. LXXII, 242 S. (Valentin Weigel: Sämtliche Schriften; 4)

Dies ist der dritte Band in der seit 1996 erscheinenden Neuausgabe der Werke des Zschopauer Pfarrers Valentin Weigel (1533-1588), die auf 15 Bände angelegt ist. Als Grundlage des Textes vom »Gebetbuch« dient die einzige erhaltene Handschrift, eine Abschrift aus dem Jahre 1606. Sie ist sechs Jahre älter als der erste Druck von 1612, dem bis 1700 drei weitere Auflagen folgten. Da Weigel – abgesehen von Bibelstellen – seine Quellen äußerst selten nennt, verdient besondere Beachtung, daß er sich im Vorwort zum »Gebetbuch« ausdrücklich auf Luther beruft und mit Lutherzitaten belegt, daß Luther, Christus und die ganze Heilige Schrift bezeugen, daß das Reich Gottes inwendig im Menschen ist. Anhand der vom Hrsg. aufgespürten und im Register »Personen und anonyme Werke« aufgelisteten Quellen läßt sich leicht übersehen, daß nach Luther – bei dem neben Schriften und Predigten zum Gebet besonders der Kleine Katechismus und Lieder Beachtung fanden – Meister Eckhart (um 1260 um 1328), Johannes Tauler (um 1300-1361) und die »Theologia deutsch« die von Weigel bevorzugten Autoren waren. Der Hrsg. unterrichtet sowohl in seiner Einleitung als auch in seinen Anmerkungen zum »Gebetbuch« über die Verwendung der ersten zwölf Kapitel durch Johann Arndt (1555-1621) in »Vier Bücher vom wahren Christentum«. Damit wird eine Rezeptionslinie der Deutschen Mystik sichtbar, die über Luther und Weigel bis zu Arndt führt.

Mehrfach sind in den Anmerkungen von Weigel verwendeten Quellenstücke mit abge-

druckt, so daß leicht zu vergleichen ist, wie Weigel sie verarbeitet hat. Diese Zitate sind – soweit vorhanden – modernen kritischen Textausgaben entnommen. Hier könnte der Einblick in die Rezeptionsgeschichte noch vertieft werden, wenn aufgespürt würde, welche Drucke Weigel benutzte. Der Band ist sehr gut erschlossen. Neben dem bereits erwähnten Personenregister führt das Register »Weigelianische Texte« die vom Hrsg. eingebrachten Querverweise auf. Hinzu kommt ein relativ umfangreiches Register »Bibelstellen«. Der Band macht damit alles Material für Untersuchungen leicht zugänglich, die sich Weigels Stellung und Bedeutung in der Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte widmen. Man darf gespannt sein, was die weiteren Bände u. a. auch noch an Lutherrezeption aufweisen.

JOHANN GERHARD: Sämtliche Leichenpredigten nebst Johann Majors Leichenrede auf Gerhard/ kritisch hrsg. und komm. von Johann Anselm Steiger in Verb. mit Ralf Georg Bogner und Alesander Bitzel. S-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 2001. 409 S.: 2 Portr. (Doctrina et pietas: zwischen Reformation und Aufklärung; Texte und Untersuchungen: Abt. 1: Johann Gerhard-Archiv; 10)

Der Band enthält alle durch Drucke überlieferte – das sind elf – Leichenpredigten von Johann Gerhard (1582-1637) und die auf ihn gehaltene. Er ist mit einem instruktiven Nachwort (317-363) versehen, das gegenüber verbreiteter Abwertung der Gelegenheitschriften – und damit auch der Leichenpredigten – aus dem 16. bis 18. Jh. die Vorzüge und Vielfalt der rhetorischen Strategien und der homiletischen Gestaltungsweisen der hier edierten Predigten aufzeigt (335-348). Außerdem sind noch Bibelstellen- und Personenregister beigelegt. Die Predigten bezeugen eine bemerkenswerte Lutherrezeption, und zwar einerseits bei den beiden Predigern im Verkündigungsteil, in dem

auf Luthers Auslegungen oder Theologie zurückgegriffen wird, und andererseits bei den Verstorbenen in dem Bericht über ihren letzten Lebensabschnitt, in dem sie aus Lutherliedern sowie Luthers Abend- und Morgensegen Trost empfangen haben.

LUTHER – ZWISCHEN DEN ZEITEN/ hrsg. von Christoph Marksches und Michael Trowitzsch: eine Jenaer Ringvorlesung. Tü: Mohr, 1999. IV, 239 S.

Dieser Band enthält die zehn Vorlesungen, die im Wintersemester 1996/97 anlässlich der Erinnerung an Luthers Tod im Jahre 1546 an der Universität Jena gehalten wurden (vgl. LuB 2000, Nr. 30). Diese Ringvorlesung verdankt ihr Thema dem damaligen Thüringer Pfarrer Friedrich Gogarten (1887-1967), der 1920 in der Zeitschrift »Christliche Welt« schrieb: »Wir stehen zwischen den Zeiten«, was bekanntlich eine beachtliche Nachwirkung hatte. Wenn auch einige Beiträge bis an die gegenwärtige Lutherrezeption heranzuführen und für diese Anstöße geben können, steht dennoch das heutige Christsein unter Nutzung von Luthers Theologie und Glaubenserfahrung nicht im Mittelpunkt.

Ernst Koch behandelt »Jenaer Beiträge zum Lutherverständnis« (1-15), deren bedeutendsten die Jenaer und die Walchsche Lutherausgabe waren. Gegenüber der Behauptung, Walch habe in seiner Monographie im letzten Band seiner Lutherausgabe eine »Auflösung des Mythos von Luther« geboten, macht der Vf. geltend, daß es bereits eine »Tradition der Warnung vor einer übersteigerten Lutherverehrung« gegeben habe, die »bisher nicht hinreichend aufgedeckt worden« sei (7). Anhand der Festrede zum Reformationsfest 1917 kann der Vf. zeigen, daß Hans Lietzmann (1875-1942) in diesem Kriegsjahr auf die verbreitete Nationalisierung des Lutherbildes verzichtete und statt dessen von Luther eine Buße der evangelischen Kirche und die

»Ernstnahme des allgemeinen Priestertums der Glaubenden« zur »Missionierung der entchristlichten Massen« ableitete.

Christoph Marksches verfolgt im umfangreichsten Beitrag Luthers Rezeption der altkirchlichen Trinitätslehre in dessen Schriften, Kirchenpostille, Disputationen und Predigten von 1520 bis 1545 (37-85), nachdem er erfaßt hat, was Luther an altkirchlichen Quellen gelesen hat oder ihm durch Petrus Lombardus vermittelt worden ist. Der Vf. gelangt zu dem Ergebnis, daß Luther zeitlebens »seine Trinitätstheologie im Horizont der durch Augustinus rezipierten neunizänischen Lösung entfaltet« hat (79), wobei er allerdings auf spekulative Züge verzichtet und sich verstärkt auf biblische Texte bezogen habe. Das chronologische Vorgehen läßt nicht nur Luthers zunehmende Verwendung der altkirchlichen Trinitätslehre hervortreten, sondern auch seine Überzeugung, daß ihr rechtes Verstehen den von Gott geschenkten Glauben voraussetzt. Die gut dokumentierte Untersuchung setzt sich zugleich mit der Beurteilung von Luthers Beziehung zur altkirchlichen Trinitätslehre in der Lutherforschung seit dem Beginn des 20. Jh. auseinander und weist die Behauptung zurück, Luther habe die altkirchliche Trinitätslehre materialiter umgebildet.

Martin Ohst behandelt »Luther und die altkirchlichen Dogmen« (139-157), wobei er sein Augenmerk besonders auf die reformatorische Übernahme der altkirchlichen Trinitätslehre und Christologie richtet, die diese als schriftgemäße Zusammenfassung »ganz selbstverständlich rezipiert«, schöpferisch damit umgeht und eine Aneignung im persönlichen Glauben fordert. Der Vf. betont »die konstruktive Bedeutung des trinitarischen Gottesglaubens für Luthers Glauben und für seine Theologie« (154). Er nennt drei Faktoren, die von Luther unbeabsichtigt zur »Auflösung der formalen Autorität der reichskirchlichen Dogmen« und im Protestantismus zu einem freien Umgang mit diesen Dogmen geführt ha-

ben: 1. Alleinige Anerkennung der Schriftautorität verbunden mit der Ablehnung der Autorität eines unfehlbaren kirchlichen Lehramtes, die eine Kritik der altkirchlichen Dogmen von der Heiligen Schrift her ermöglichte. 2. Obgleich Luther meinte, den »historisch ursprünglichen Sinn der alten Dogmen wieder freigelegt« zu haben, hat er sie dennoch in den Dienst einer neuen Auffassung davon gestellt, »was christlich Glaube und Heil sind«. 3. Zur Glaubensaussage kann das trinitarische Dogma nur werden, »sofern es sich dem glaubenden Subjekt als plausibel aufdrängt« (155 f).

Ulrich Köpf lenkt verdienstvollerweise den Blick auf positive Aspekte von Luthers Mönchtum (17-35), ohne etwas von Luthers Kritik am Mönchtum abmindern zu wollen. Dabei geht es ihm nicht um die Lehrtradition eines Ordens, sondern um allgemeine monastische Lebensformen, die von Autoren wie Bernhard von Clairvaux (1090-1153) – an den Luther mehrfach ausdrücklich anknüpft – geprägt wurden. Als Beispiele führt er auf:

1. Die am Anfang der 95 Thesen geforderte Bußgesinnung überträgt »ein zentrales Merkmal der monastischen Lebensform ins Allgemeinchristliche« (27).

2. Der Berufsgedanke in der Verbindung mit Berufung, die im Mittelalter nur unter den Religiösen lebendig war, verknüpfte Luther mit seiner Ständelehre.

3. Die enge Verbindung der Psalmenauslegung mit dem eigenen Erleben.

4. Das Einbeziehen religiöser Erfahrung in die Theologie.

5. Eine christliche Theologie, die »um zentrale Begriffe kreist, sie von allen Seiten beleuchtet und andere Aspekte zu ihnen in Beziehung setzt«.

6. Das »pro me« und die Betrachtung des Christus als Gekreuzigten.

Für den Vf. sind diese Punkte Beispiele dafür, »wie Luther an monastische Tradition anknüpft und Linien monastischer Frömmigkeit und monastischen Denkens fortführt« (35).

Dieser Beitrag macht deutlich, wie manches, was als spezifische Leistung Luthers gewürdigt wurde, mehr unter dem Gesichtspunkt der speziellen Rezeption durch Luther zu betrachten ist. Dabei darf aber nicht aus den Augen gelassen werden, wie vielfältig das Spätmittelalter war. So spielte die Erfahrung auch bei den Humanisten, die sich von der Metaphysik abwendeten, eine wichtige Rolle für die Gewinnung von Erkenntnis.

Der Vf. wendet sich gegen die Behauptung, Luther sei kein Systematiker, und nimmt an, daß ein so Urteilender unter Systematik »nur das äußere System, die äußere Ordnung des Stoffes in der Darstellung« verstehe (31). Im Gegensatz dazu erkennt er Luther »eine innere Systematik der Denkbewegung« zu. Bei dem Urteil, ob Luther als Systematiker gelten kann oder nicht, sollte erst geklärt werden, was unter einem Systematiker verstanden werden soll. Dabei ist die grundsätzliche Frage zu klären, ob es sinnvoll ist, eine Definition vorzunehmen, die von dem Verständnis eines Systems absieht, wie es im Abendland durch Petrus Ramus (1515-1572) in Gang gesetzt worden ist. Dazu gehört die Frage, wie weit die Wirklichkeit selbst als System geordnet ist, wieweit sich diese erkennen läßt und wie ein System der Erkenntnisse darzustellen ist bzw. dargestellt werden kann. Systematik ist somit mit der Frage nach dem System eines Ganzen verknüpft, sei dieses metaphysisch oder auch nur als Lehrgebäude gedacht. Die Forderung nach Aufweis der Notwendigkeit, Mühen um Vollständigkeit und Herleitung von Prinzipien lassen erkennen, welche Bedeutung dabei der Metaphysik und der Logik zukommen. Die wenigen Vorstellungen über System und Systematiker in der abendländischen Philosophie der Neuzeit, die hier angeführt sind, lassen schon erkennen, daß sie Elemente enthalten, für die Luther kaum Interesse aufbrachte. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß Luther in einem allgemeinen Sinne unsystematisch dachte und argumentier-

te. Es gibt bei ihm durchaus methodisches Vorgehen, das eben nur nicht auf ein System ausgerichtet ist. Man kann natürlich eine Definition für einen Systematiker schaffen, die von dem Systembezug absieht, aber es bleibt doch die Frage, ob es nicht vorteilhafter ist, Luthers jeweilige Art des Theologietreibens, seine Methoden, unmißverständlicher zu bezeichnen.

Gerhard Müller verfolgt in »Luthers Lehre im Urteil der römisch-katholischen Kirche« Luthers Kritik an der römischen Kirche seit der ersten Psalmenvorlesung und die römische Reaktion darauf seit Prierias (um 1456-1523), der bereits 1518 der Sacherörterung die Polemik vorzog: »Wenn das Beißen die Eigentümlichkeit der Hunde ist, befürchte ich, daß dein Vater ein Hund gewesen ist, der du zum Beißen geboren scheinst« (Dokumente zur Causa Lutheri (1517-1521)/ hrsg. und komm. von Peter Fabisch und Erwin Iserloh. Teil 1. Münster 1988, 96). Differenzierend skizziert der Vf., wie das Konzil von Trient einerseits Anfragen von Luther aufnahm und andererseits reformatorische Lehren zurückwies. Abschließend konstatiert er das Vorhandensein gegenseitiger Lehrverurteilungen, aber auch die Tatsache, daß die Auseinandersetzung römisch-katholischer Theologen mit Luther inzwischen sachlicher geworden ist, und ermahnt die evangelischen Theologen, nicht in den Fronten des 16. Jh. zu beharren, sondern gleichfalls eine sachliche Prüfung der römisch-katholischen Theologie vorzunehmen, die nach 1 Th 5, 21 das Gute behält.

Ohne Zweifel kann es für ökumenische Gespräche nur dann eine Verheißung geben, wenn bei aller Verpflichtung gegenüber der eigenen konfessionellen Tradition die gegenwärtige Theologie der Kirchen im Mittelpunkt steht, die an der Heiligen Schrift gemessen wird. Dieser Weg hat sich auch für die »Leuenberger Konkordie« als fruchtbar erwiesen, in der mit »So gibt er [Jesus Christus] sich selbst vorbehaltlos denen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum

Heil, der Unglaube zum Gericht« 1 K 11, 27-29 voll zur Geltung gebracht und damit zugleich ein zentrales Anliegen Luthers festgehalten worden ist.

Weitere Beiträge behandeln Beziehungen von Johann Georg Hamann (1730-1788), Johann Gottfried Herder (1744-1803) und Dietrich Bonhoeffer (1906-1945) zu Luther sowie den »Sitz im Leben« des Kleinen Katechismus.

CHRISTIAN ZIPPERT gibt eine Übersicht über Luthers Lieder, wobei er aufzeigt, wie sich darin Luthers Glaubenserfahrung niedergeschlagen hat und mit diesen Liedern auch heute noch lebendig ist. Damit hat er einen ganz wichtigen Punkt der Lutherrezeption berührt. Er ermutigt, diese Lieder und damit die Erinnerung sowohl an Luther und als auch an ihren Inhalt »durch sorgfältige und liebevolle Interpretation« im Unterricht, in der Predigt, aber auch im Fernsehen (228) – es wäre noch das Internet hinzuzufügen – zu vergegenwärtigen.

RECENT RESEARCH ON MARTIN LUTHER/ hrsg. von The Evangelical Theological Faculty of the Comenius University in Bratislava. Bratislava: Comenius University, 1999. 134 S.

Dieser Berichtsband dokumentiert mit neun Beiträgen (vgl. LuB 2000, Nr. 052) eine Tagung, zu der die Evanjelická Bohoslovecká Fakulta finnische Lutherforscher nach Bratislava eingeladen hatte. Im Mittelpunkt stand die Rechtfertigungslehre Luthers, die recht übereinstimmend als eine von dem im Glaubenden wohnenden Christus bewirkte forensische und effektive Rechtfertigung beschrieben wird. Dabei wird mehrfach ausgeführt, daß eine so verstandene Rechtfertigung eine ökumenische Verständigung mit der römisch-katholischen Theologie erleichtert.

Daniel Veselý trägt dem Tagungsort Rechnung, indem er über die Ausbreitung der lutherischen Reformation in der Slowakei bis 1548 unterrichtet.

Igor Kišš hat nach jahrzehntelanger Beschäftigung mit der sogenannten Zweireichelehre Luthers nun ein Diagramm mit »Sechs Formen der Zweireichelehre Luthers« beige steuert. Auf drei Spalten, die jede mit mehreren von Luther verwendeten Begriffen – z. B. in einer Zeile »geistliches Regiment Gottes«, »weltliches Regiment Gottes« und »Regiment des Teufels« – charakterisiert werden, sind die unterschiedlichen Ausprägungen der jeweiligen »Form« aufgeteilt, so z. B.: »neuer Mensch aus dem Heiligen Geist«, »säkularer Mensch humanisiert durch die Gesetze«, »alter Mensch unter dem Teufel«. Eine Schwierigkeit stellt die Bezeichnung »Form« dar, weil der Eindruck entstehen kann, es handle sich gewissermaßen um sechs mehr oder weniger selbstständige Lehren. Es wäre vielleicht angemessener von Themen zu sprechen. Bekanntlich hat Luther keinen Traktat über die Zweireichelehre verfaßt, sondern Elemente der von Augustinus geprägten Zweireichelehre und der im Spätmittelalter verbreiteten Zweiregimentenlehre zur Interpretation von Sachverhalten und Texten herangezogen. So selbstverständlich ihm die damit verbundenen Unterscheidungen gegenwärtig waren, hat er doch kein geschlossenes System dargeboten. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn sich ein solches System kaum erheben läßt und unterschiedliche Darstellungen möglich sind.

Andererseits stehen die verschiedenen Aussagen zur Geschichtstheologie und der Herrschaft Gottes mittels eines geistlichen und eines weltlichen Regiments auch nicht beziehungslos nebeneinander. Daher ist es durchaus hilfreich, anhand einer Graphik in diesen Komplex einzuführen, die Zuordnungen und Zusammenhänge einzelner Themen veranschaulicht. Der Vf. nennt seine Darstellung selbst ein »Lehrhilfsmittel«. Damit ist treffend charakterisiert, was diese Graphik zu leisten vermag, nämlich in Luthers Zweireiche- und Zweiregimentenlehre und deren Beziehungen untereinander anschaulich einzuführen.